



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06428**
Datum: 17.11.2023
Bezug-Nummer:
PSP-Element/ Sachkonto: 1.51101
Verfasser: FB Städtebau und
Bauordnung

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	05.12.2023	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	12.12.2023	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	13.12.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	20.12.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Satzungsbeschluss zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Halle über die
Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für
Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung)**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung der Satzung der Stadt Halle über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung).
2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 27.10.2023 wird gebilligt.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☐ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

☐ ja

☒ nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☐ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Klimawirkung:

☒ positiv

☐ keine

☐ negativ

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

2. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale)

Pro	Contra
Mit der Änderung der Stellplatzsatzung wird dem Umstand Rechnung getragen, dass bei Neubauten und Umbauten mit Nutzungsänderung und der damit einhergehenden Stellplatznachweispflicht zunehmend Änderungen in Mobilitätsaspekten auftreten (Carsharing-Modell, verbesserte ÖPNV-Erschließung, vielfältige ÖPNV-Angebote, vermehrte Nutzung von Fahrrädern).	Aufgrund der Reduzierung der Anzahl notwendiger Stellplätze auf dem Baugrundstück kann sich in Abhängigkeit vom nicht beeinflussbaren Nutzerverhalten (KFZ-Anschaffung statt Fahrrad-, ÖPNV- und Carsharing-Nutzung) der Parkdruck in den öffentlichen Verkehrsraum erhöhen.
	Aufgrund der Reduzierung der Anzahl notwendiger Stellplätze reduziert sich in jenen Fällen, in denen die Stellplatzerrichtung nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich ist, der Stellplatzablösebetrag ggf. öfter als bislang auf „null“, denn bei der Ermittlung des Geldbetrages bleiben die ersten acht Stellplätze außer Betracht (§ 48 Abs. 2 Satz 3 BauO LSA). Dies führt zu einer Verringerung der Einnahmemöglichkeiten der Stadt Halle (Saale) aus Stellplatzabläsen und reduziert letztendlich für die Instandsetzung und Herstellung bestehender Verkehrseinrichtungen und für sonstige Entlastungsmaßnahmen der Straßen vom ruhendem Verkehr einschließlich investiver Maßnahmen des ÖPNV zur Verfügung stehende finanzielle Mittel (§ 48 Abs. 3 BauO LSA).

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31.05.2023 den Entwurf der 2. Änderung der Satzung der Stadt Halle über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) beschlossen und gemäß § 85 Abs. 3 Satz 2 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr. VII/2023/05259).

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungs- und Auslegungsbeschlusses erfolgte am 18.08.2023 im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Entwurf der 2. Änderung der Satzung der Stadt Halle über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 21.08.2023 bis zum 25.09.2023 in der Neustädter Passage 18, 06122

Halle (Saale), Erdgeschoss / Foyer, öffentlich ausgelegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden erfolgte mit Schreiben vom 16.08.2023.

Das Aufstellungsverfahren zur 2. Änderung der Stellplatzsatzung hat nun einen Verfahrensstand erreicht, der eine Beschlussfassung des Stadtrates zur Satzung zulässt.

Der Abwägungsbeschluss wird in gleicher Sitzung gefasst.

Klimawirkung

Die Berücksichtigung von Maßnahmen des Mobilitätsmanagements (Carsharing-Konzepte, etc.) bei der Ermittlung der notwendigen Anzahl von KFZ-Stellplätzen führt zu deren Reduzierung und damit zur Erhöhung der Inanspruchnahme KFZ-alternativer Nutzungen bzw. partieller / geteilter Nutzung von KFZ.

Familienverträglichkeitsprüfung

Die Belange der Familienverträglichkeit werden nicht berührt.

Finanzielle Auswirkungen

Reduzierung von Einnahmen aus Stellplatzablösebeträgen im Vergleich zu der bislang geltenden Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale).

Anlagen:

Anlagen gesamt

Anlage 1 - 2. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale)

Anlage 2 - Synopse zur 2. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale)

Anlage 3 - Zeichnerische Darstellung der Stadtgebietseinteilung in Zonen